

LORANTH

STEUERBERATUNGS GmbH

Liebe KlientInnen,

der LockDown Umsatzeratz ist ab 23.11.2020 wieder beantragbar und umfasst neben den bereits betroffenen Branchen zusätzlich weite Teile des Einzelhandels und die „körpernahen Dienstleistungen“. Die körpernahen Dienstleistungen werden mit einem Umsatzeratz von 80 % des Vorjahreszeitraumes bezuschusst; die Betriebe der Handelsbranche bekommen je nach Güter, mit denen gehandelt wird, zwischen 20 % und 60 % des Vorjahresumsatzes ersetzt.

Beispiel: ein Händler mit KFZ bekommt 20 % des Vorjahresumsatzes von 17.11.2020 bis 06.12.2020 – also für 3 Wochen – bezuschusst. Ein Händler mit Blumen bekommt 60 % an Förderung.

Sollten Sie einen gemischten Betrieb haben, so sind im Antrag die prozentuelle Aufteilung des Umsatzes auf die geförderten Tätigkeiten anzuführen.

Die betroffenen Branchen ersehen Sie [hier](#).

Mit freundlichen Grüßen

Mag. (FH) Bernd Loranth

Aufgrund der aktuellen Corona-Virus-Maßnahmen und zum Schutze aller bitten wir Sie, vorrangig telefonisch mit uns in Kontakt zu treten und die Kanzlei nur in Ausnahmefällen zu besuchen.

Hinweis

Unsere Newsletter dienen nur als Infoschreiben und ersetzen keine Steuerberatung. Für den Inhalt wird keine Haftung übernommen.

[Wenn Sie diesen Newsletter ausdrucken möchten, klicken Sie bitte hier und drucken Sie ihn dann aus.](#)



+43 3352 31 83 10



office@loranth.at



Wiener Straße 8/7,
7400 Oberwart
Öffnungszeiten:
Mo. - Do.: 7:30 - 16:30,
Fr.: 7:30 - 14:00